

## Regeln zur iPad-Nutzung

**Vorbemerkung:** Nachfolgende Regeln sollen zu einem reibungslosen und konfliktfreien Arbeiten mit den iPads beitragen. Sie bilden das verbindliche Gerüst, auf das sich die Schulgemeinschaft für den Umgang mit dem neuen Medium in der Gesamtkonferenz am 5.4.2022 geeinigt hat. Da es sich um einen Prozess handelt, bis die Nutzung des iPads in allen Klassen- und Jahrgangsstufen zur Routine geworden ist, ist es selbstverständlich, dass die Regeln ständig an aktuelle Gegebenheiten und neue Erfahrungen angepasst werden.

- 1) Das iPad darf zu Unterrichtszwecken mit Erlaubnis der Lehrkraft in der Schule verwendet werden. Diese entscheidet, wann und wie das iPad im Unterricht genutzt wird.
- 2) Jeder Lehrer/ jede Lehrerin legt nach den Gegebenheiten des Unterrichtsfaches fest, ob die Heftführung analog oder digital stattfinden darf.
- 3) Ist die digitale Heftführung erlaubt, wählen die Schüler eine der von der Schule vorgeschlagenen Anwendungen (Good Notes, One Note, Notability, PDF Expert) und benutzen dabei den digitalen Stift. In Absprache mit dem Lehrer/ der Lehrerin kann beim Verfassen längerer Texte auch eine Tastatur eingesetzt werden.
- 4) AirPlay und AirDrop werden nur mit Einwilligung der Lehrkraft verwendet.
- 5) Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Klasseneinladung ihrer Lehrer und Lehrerinnen zur „Classroom“-App automatisch an und erlauben damit das Klassenmanagement.
- 6) Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände und im Unterricht nur mit dem Einverständnis einer Lehrkraft, der zu filmenden Personen und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.
- 7) Die Veröffentlichung und die Weitergabe von im Unterricht erstellten Produkten ist grundsätzlich untersagt, kann aber in Ausnahmefällen von der Lehrkraft gestattet werden.
- 8) Status- und Nachrichtenmeldungen privater Apps (z.B. sozialer Netzwerke) lenken vom Unterricht ab und sind daher nicht erlaubt.
- 9) Auch die Benutzung von Internetseiten, die nicht unterrichtsrelevant sind (soziale Netzwerke, Spieleplattformen, usw.), ist im Unterricht und in den Pausen verboten. Lediglich die Oberstufenschüler dürfen in ihren Freistunden und der Mittagspause auch soziale Netzwerke zur Kommunikation in der Schule nutzen.
- 10) Private Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese verfassungsfeindlichen, rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalt haben.
- 11) In den großen Pausen bleibt das iPad im Klassenraum oder im Schulranzen.